

Überarbeitungen im Fachlehrplan Ethikunterricht im Rahmen der Anhörung

Die überwiegende Anzahl an Rückmeldungen erfolgte zu einzelnen Inhalten bzw. Kompetenzschwerpunkten, verbunden mit Wünschen zu Verschiebungen und Umformulierungen im Sinne der Vereinfachung. Während Verschiebungen i.d.R. nicht vorgenommen wurden, um die innere Logik der Fachlehrpläne (Gymnasium, Fachgymnasium) zu erhalten, wurden verschiedentliche altersangemessene Anpassungen in den Kompetenzformulierungen bzw. Wissensbeständen vorgenommen. Insbesondere in der Jahrgangsstufe 5/6 wurden die Anregungen bzgl. der Konfliktlösungen in Gruppen, die Öffnung der Mensch-Natur-Beziehung und Moralphilosophie (Mesoteslehre) aufgenommen. Auch in anderen Jahrgangsstufen wurden Anpassungen vorgenommen, auf deren detaillierte Darstellung hier jedoch verzichtet wird. Die Operatoren der formulierten inhaltsbezogenen Kompetenzen wurden hinsichtlich ihrer Passung zu den Kompetenzbereichen noch einmal überarbeitet.

Generell ist jedoch anzumerken, dass es bei der Nennung von Autoren in den Grundwissensbeständen nicht darum geht, Ganzschriften zu rezipieren oder eine umfassende akademische Behandlung des Autors vorzunehmen, sondern Kernaussagen im Kontext der zu erwerbenden Kompetenz herauszuarbeiten.

Die Möglichkeiten zur Abstimmung in den Schuljahrgängen wurden zu mehreren Fächern über alle Schuljahrgänge ausgewiesen.

Im Kompetenzschwerpunkt „Glück und Lebenssinn/Religion und Weltanschauung“ im Schuljahrgang 11 des Fachgymnasiums wurde eine Überarbeitung vorgenommen, um eine Doppelung zum Fachlehrplan der Sekundarschule (Kompetenzschwerpunkt Lebensgestaltung: Die Endlichkeit des Lebens) im Schuljahrgang 10 zu vermeiden.